

(Abg. Züge.)

(A) Herren, die sich auch bei den Reichstagswahlen zur Verfügung gestellt haben, sich schließlich dazu für fähig hielten, neben einem Landtagsmandat gleichzeitig auch ein Reichstagsmandat mit zu übernehmen. Wir sächsischen Sozialdemokraten sind in dieser Beziehung konsequent; wir haben es auf unseren Landesversammlungen unseren Parteigenossen zur Pflicht gemacht, daß sie nur ein einziges Mandat annehmen, daß ein Parteigenosse, der ein Landtagsmandat hat, keine Kandidatur zum Reichstage annehmen darf und umgekehrt. Das haben wir seinerzeit beschlossen, damit dadurch die Möglichkeit gegeben werde, sowohl den Abgeordneten im Landtage wie auch denen im Reichstage, sich an den Arbeiten der Parlamente ordnungsgemäß zu beteiligen, weil wir der Meinung sind, daß, wenn die Abgeordneten einmal hier und einmal dort sind, sie nicht imstande sind, die Geschäfte des Parlaments hier und dort ordnungsgemäß wahrzunehmen.

(Sehr richtig! links.)

Es ist dann von dem Herrn Abg. Wappler gesagt worden, daß der größte Teil seiner Freunde auf einem ablehnenden Standpunkte steht wie früher. Daraus geht also hervor, daß ein kleiner Teil der Nationalliberalen sich ebenfalls von der Notwendigkeit jährlicher Landtagstagungen überzeugt hat. Ich bin aber überzeugt, wenn man die Herren von der nationalliberalen Partei selbst hören wollte, wenn sie weniger unter dem Fraktionszwange ständen, so würden sie ebenfalls sagen: wir erkennen im allgemeinen die Notwendigkeit der alljährlichen Einberufung des Landtages an, genau so wie — davon bin ich ja allerdings fest überzeugt, daß das nicht eintreten würde —, wenn sich die Regierung heute dazu entschließen wollte, dem Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, daß der Landtag jährlich berufen werde, die Nationalliberalen dann der Regierung ihren Dank dafür abstaten würden, daß sie erkannt habe, wie notwendig eine derartige Forderung sei und daß sie dieser Forderung Rechnung getragen habe.

(Sehr wahr! links.)

Nun, meine Herren, die Aussichten für die jährliche Berufung des Landtages haben sich ja nach dem, was der Herr Minister des Innern vorgetragen hat und ebenso die Herren von der konservativen und der nationalliberalen Partei, nicht gebessert. Aber ich bin der Überzeugung, daß die Zeit nicht fern sein wird, wo auch die bürgerlichen Parteien angesichts der sich

fortwährend mehrenden Menge des Beratungsstoffes und wo auch die Regierung dazu kommen wird einzusehen, daß es notwendig ist, daß der Landtag jährlich berufen wird.

Es ist bei der Allgemeinen Vorberatung über den Gesetzentwurf zur Schulreform von dem Herrn Abg. Dr. Seyfert und später auch von meinem Parteifreunde Lange darauf hingewiesen worden, daß große Reformen, in diesem Falle die Schulreform, immer gekommen sind im Gefolge größerer politischer Ereignisse. Aber das ist nicht bloß bei der Schulreform der Fall, das ist bei allen größeren Gesetzen der Fall. Ich möchte hier daran erinnern, daß im Jahre 1864, als in diesem Hause die damalige Fortschrittspartei die Änderung des Wahlgesetzes verlangte, der Minister v. Beust sich ebenso, wie der gegenwärtige Minister sich gegen die jährliche Berufung des Landtages wendet, gegen die Abänderung des damaligen Wahlgesetzes gewandt hat. Der Minister v. Beust sagte damals, daß die Landwirtschaft und ebenso die Industrie sich prächtig und mächtig entwickelt habe, und unsere Finanzen seien in einem blühenden Zustande. Damit wollte der Minister v. Beust beweisen, daß eine Änderung des Wahlgesetzes gar nicht notwendig sei. Aber zwei Jahre später kam bekanntlich der deutsche Bruderkrieg, und nach dem deutschen Bruderkriege sahen die Dinge ganz anders aus; da kam die Regierung selbst ohne weiteres zu der Erkenntnis, daß es notwendig sei, das Wahlrecht zu ändern, und damals ist dann ohne weiteres auch die Verkürzung der Landtagsperioden durchgeführt worden. Wir hatten bis zum Jahre 1868 dreijährige Landtagsperioden. Ich bin fest überzeugt, daß die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo nicht nur die bürgerlichen Parteien, sondern auch die Regierung zu der Erkenntnis kommen werden, daß die jährliche Einberufung des Landtages eine Notwendigkeit ist und daß mit den jährlichen Tagungen auch jährliche Budgetperioden eingeführt werden müssen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. Günther: Meine Herren! Nur noch einige kurze Ausführungen auf das, was von anderer Seite vorgetragen worden ist! Bei der Frage, den Landtag alljährlich einzuberufen, handelt es sich nicht um eine spezifisch freisinnige Forderung, sondern um eine alte liberale Forderung, die namentlich auch in den Reihen der nationalliberalen Partei mit allen Kräften ver-